



Information zur Schadholzaufarbeitung sowie zur Straßensperre der Landesstraße L25 im Bereich „Dure“

Die Schadholzaufarbeitung sowie deren rechtliche Grundlagen wurden mit der Bezirksforstinspektion Lienz und der Bezirkshauptmannschaft Lienz abgeklärt und daraus ergeben folgende Vorgaben bzw. Vorschriften, welche unbedingt einzuhalten sind:

1. Die Schadholzaufarbeitung soll in Wäldern, welche für den besonderen Schutz von Objekten, wie zum Beispiel Häuser, öffentliche Straßen und Plätzen etc., wichtig sind, aufrechterhalten bleiben.
2. Der persönliche Kontakt mit Personen, welche **nicht** im selben Haushalt leben, ist zu unterlassen, das heißt, dass Nachbarschaftshilfen bzw. nachbarschaftliche Aufarbeitungstrupps **ausdrücklich untersagt** sind!
3. **Einmannarbeit** ist für Arbeiten im Wald **verboten**! Das heißt, dass immer eine **zweite Person** aus demselben Haushalt anwesend sein muss!
4. **Unternehmer und deren Mitarbeiter, welche ihren gewöhnlichen Aufenthalt** im Bezirk haben und auch hier bislang Aufräumarbeiten verrichtet haben, können weiterhin Schadholz aufarbeiten – siehe aktuell Aufarbeitungsarbeiten im „Stockwald“.
5. Ab **Montag, 30.03.2020** wird die **Landesstraße L25** im Bereich „Dure“ für den **gesamten Verkehr gesperrt**. Die Umleitung erfolgt über die Gemeindestraße „Feistritz – St. Leonhard“. Dort stehen die dringend notwendigen Holzschlägerungsarbeiten an, damit in Folge die Straßenverwaltung die dementsprechenden Sicherungsmaßnahmen für die Landesstraße baulich umsetzen kann. Die Dauer der Sperre ist derzeit noch nicht absehbar.

Ich bitte euch, diese rechtlichen Vorgaben einzuhalten!